



# LANS

## KUNDMACHUNG

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans, in seiner Sitzung am 04.04.2022, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lans vom 10.01.2022, Zahl OERKLAN\_0122, mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:**

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung auf der Gp. 102 KG Lans mit Index W1, Zeitzone Z 2, Dichtezone D 2 und der Verpflichtung zur Bebauungsplanung B !

#### Index W 1 zentrumsnahes Wohnen:

Diese Bereiche können entsprechend ihrer umgebenden Baustruktur neu bebaut oder baulich ergänzt werden. Im Zuge der Erstellung von Bebauungsplänen ist die Erschließung des betreffenden Gebietes mit verkehrsmäßiger und technischer Infrastruktur finanziell und technisch sicherzustellen.

#### Zeitzone Z2:

Gebiete der Zeitzone Z2 dienen dem langfristigen Bedarf. Eine Widmung als Bauland bzw. die Erlassung von Bebauungsplänen ist zulässig, wenn neben dem Nachweis des tatsächlichen Eigenbedarfs auch die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur und die benötigte soziale Infrastruktur tatsächlich finanziell und rechtlich sichergestellt sind.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Benedikt Erhard  
Bürgermeister

Kundgemacht von: 04.05.2022  
Kundgemacht bis: 02.06.2021

---

#### **Gemeinde Lans**

Scheibweg 128  
6072 Lans, Tirol  
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378  
Fax: +43 (0)512 377 378-4  
gemeinde@gemeinde-lans.at  
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse  
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506  
Raiffeisen Landesbank Tirol  
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

